



AGAPLESION
HAUS SAALBURG
MARKUS DIAKONIE

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)



ZUHAUSE IN CHRISTLICHER GEBORGENHEIT



Aktion
Saubere Hände
Alten- und Pflegeheime



IMPRESSUM

Herausgeber

AGAPLESION MARKUS DIAKONIE
gemeinnützige GmbH
Strubbergstraße 70
60489 Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Hannelore Rexroth

Fotonachweis

Marcus v. Amsberg, AGAPLESION

Für Satz- und Druckfehler keine Haftung.
Irrtümer nicht ausgeschlossen.
Änderungen vorbehalten.

Stand: September 2024

© AGAPLESION MARKUS DIAKONIE gGmbH,
Frankfurt am Main

www.markusdiakonie.de



*Zugang zu unserem
Online-Meinungs-
bogen mit Hinweis
zum Datenschutz*

Da das Verwenden der männlichen und weiblichen Bezeichnungen in einem Text oftmals die Lesefreundlichkeit einschränkt, benutzen wir in dieser Broschüre aus rein praktischem Grund überwiegend nur eine Form, sprechen damit aber stets alle Geschlechtergruppen an.

HERZLICH WILLKOMMEN IM AGAPLESION HAUS SAALBURG

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Um Ihnen vor einer Entscheidung und ggf. Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen ersten Eindruck über das Leben im AGAPLESION HAUS SAALBURG zu vermitteln, haben wir Ihnen diese VORVERTRAGLICHEN INFORMATIONEN zusammengestellt.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen oder ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Sie oder Ihren Angehörigen zu begrüßen.

Ihre



Szerénke Darabpour
Einrichtungsleitung
AGAPLESION HAUS SAALBURG



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Ihr Partner..... | 7 |
| Standort..... | 7 |
| Wohnen im AGAPLESION HAUS SAALBURG..... | 7 |
| Wohnen & Pflegen im AGAPLESION HAUS SAALBURG..... | 8 |
| Unsere Pflege..... | 10 |
| Medizinische Versorgung..... | 10 |
| Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung..... | 11 |
| Hauswirtschaft..... | 11 |
| Verpflegung und Cafeteria..... | 13 |
| Verwaltung..... | 15 |
| Haustechnik..... | 15 |
| Veranstaltungen..... | 16 |
| Gottesdienste und Seelsorge..... | 16 |
| Freiwilliges Engagement..... | 16 |
| Einrichtungsbeirat..... | 18 |
| Leistungsentgelte und ihre Anpassung..... | 18 |
| Leistungsausschlüsse..... | 21 |
| Serviceangebote..... | 22 |
| Qualitätsprüfungen..... | 23 |
| Meinungsmanagement..... | 23 |



Ihr Partner

AGAPLESION gAG ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Senior:innen. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag – und genau das macht den Unterschied für unsere Bewohner:innen und ihre Angehörigen. Unter der Trägerschaft der AGAPLESION MARKUS DIAKONIE gemeinnützigen GmbH, die in der Tradition der Bethanien Diakonissen-Stiftung steht, bieten wir unseren Bewohner:innen im AGAPLESION HAUS SAALBURG ein Zuhause in christlicher Geborgenheit.

Standort

Frankfurt ist eine kreisfreie Großstadt im Süden Hessens und gehört zum Rhein-Main-Gebiet. Mit über 750.000 Einwohnern ist Frankfurt die bevölkerungsreichste Stadt des Landes Hessen und gilt als europäisches Finanzzentrum. Die Finanzmetropole am Main ist Heimat der europäischen Zentralbank, sowie der Deutschen Bundesbank.

Das AGAPLESION HAUS SAALBURG versteht sich als soziale und kulturelle Einrichtung und vereint unter einem Dach Wohnen mit Service für Senior:innen, vollstationäres Pflegegewohnen für Senior:innen und die Betreuung von Menschen mit Demenz in einem geschützten Wohnbereich. Unser Haus wurde 2007 in Bornheim eröffnet. Integriert im Herzen Bornheims und unweit der Einkaufsmeile der Berger Straße befindet sich das Haus am pulsierenden Leben von Bornheim. Zahlreiche Geschäfte, Restaurants und weitere Freizeitaktivitäten sind zu Fuß und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Wohnen im AGAPLESION HAUS SAALBURG

Das AGAPLESION HAUS SAALBURG ist eine Einrichtung für Wohnen & Pflegen, in der ältere Menschen ihr Leben individuell in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten verbringen können, und auch pflegebedürftige Senior:innen liebevoll betreut werden.

Neben dem vollstationären Pflegewohnen besteht die Möglichkeit zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege. In unserem täglichen Handeln orientieren wir uns an dem psychografischen Pflegemodell nach Böhm, das den Menschen mit seiner Biografie in den Mittelpunkt stellt.

Auf zwei Etagen vereinen wir stilvolles Wohnen und erstklassige Pflege. Hier versorgen wir ältere Menschen mit vielfältigen Krankheitsbildern in vier überschaubaren, familiären Wohnbereichen. Das Restaurant „Henricus“ im Erdgeschoss bietet die Möglichkeit mit Angehörigen essen zu gehen. Ein Aufzug ermöglicht den barrierefreien Zugang zu den Wohnbereichen. Alle Räumlichkeiten sind leicht mit Gehhilfen, Rollatoren und Rollstühlen zu passieren. Alle Flure sind mit Handläufen ausgestattet und gewährleisten Sicherheit für alle, die eine zusätzliche Unterstützung im Laufen benötigen.

Wohnen & Pflegen im AGAPLESION HAUS SAALBURG

Das AGAPLESION HAUS SAALBURG verfügt über 54 Einzelzimmer, 8 Doppelzimmer und 6 Doubletten. Die Zimmer verfügen über ein Bad mit WC und Dusche, Vorflur sowie eine Grundausstattung mit Niederflurbett, Einbauschränk, Flurgarderobe, Notrufanlage, Telefon-, Radio- und TV-Anschluss.

Für das gesellige Miteinander, gemeinsame Mahlzeiten und Beschäftigungen gibt es freundlich gestaltete Aufenthaltsräume. Zudem ermöglichen Sitzgruppen in den Gemeinschaftsbereichen, sich ungezwungen zu spontanen Gesprächen zu treffen. Zur individuellen Gestaltung des eigenen Wohnraums ist das Mitbringen vertrauter Möbelstücke ausdrücklich erwünscht. Im AGAPLESION HAUS SAALBURG stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung.

Besonders zu erwähnen ist der hauseigene Dachgarten, der zum Verweilen und sich sonnen einlädt. Die Dachterrasse ist ein Begegnungsort zwischen den Bewohner:innen des Wohnen mit Service für Senior:innen und den Bewohner:innen der stationäre Pflege. Gemeinsam kann die Aussicht über das Frankfurter Bankenviertel, bis hin zum Blick in den Taunus genossen werden.



Unsere Pflege

Als Einrichtung eines diakonischen Trägers sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den uns anvertrauten Menschen tragen. Unser Leitsatz „Zuhause in christlicher Geborgenheit“ ist Maßgabe für unser tägliches Handeln. Wir setzen uns dafür ein, dass Pflege und Betreuung in unserer Einrichtung in fachlich begründeter und kompetenter Arbeit verwirklicht werden.

Unser Ziel ist es, in einer Atmosphäre von Zuwendung und Geborgenheit die Eigenständigkeit unserer Bewohner zu erhalten und aktiv zu fördern. Die fachkundige Pflege und Betreuung wird durch qualifizierte Mitarbeiter sichergestellt. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung genießen in unserem Haus einen hohen Stellenwert.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung wird durch die niedergelassenen Haus- und Fachärzte übernommen. Die Durchführung der allgemeinpraktischen sowie der fachärztlichen Behandlung erfolgt in Absprache mit dem Pflegepersonal der Wohnbereiche. Bei auftretenden Notfällen benachrichtigen wir über die zentrale Leitstelle den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder den Notarzt. Mehrere Krankenhäuser befinden sich in unmittelbarer Umgebung.

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnung, sofern sie von dem behandelnden Arzt delegiert werden und kein besonders hoher Bedarf an medizinischer Behandlungspflege i. S. d. § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V vorliegt. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Mediziner:innen tragen wir die Verantwortung für die Durchführung der verordneten Behandlung und die Gabe der Medikation mit. Die Einrichtung stellt die Beschaffung der notwendigen Medikamente durch die Zusammenarbeit mit einer Vertragsapothekensicher, sofern Bewohner:innen zustimmen. Verordnete Maßnahmen bezüglich der medizinischen Rehabilitation werden durch zugelassene externe Therapeut:innen in unseren Räumlichkeiten erbracht. Das Recht auf freie Arztwahl bleibt selbstverständlich stets unberührt.

Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung

In unserer Einrichtung unterstützen wir unsere Bewohner:innen auf Wunsch bei der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnumfelds nach ihren persönlichen Vorstellungen. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch innerhalb unserer Einrichtung.

Das Aufgabengebiet der Betreuung umfasst die soziale Einzelbetreuung und Begleitung unserer Bewohner:innen sowie die Koordination und die Umsetzung von hausinternen Aktivitäten und Beschäftigungsangeboten während des Tages, die im Wochenprogramm unserer Einrichtung aufgeführt sind. Wir bieten Ihnen spezifische Gruppenangebote wie Gymnastik, Literaturtreffen, Kreatives Gestalten, Spielkreise, einen Bewohner:innenchor, Bingo-Runden, Gottesdienste, Ausflüge in umliegende Restaurants und Gedächtnistraining an. Zusätzlich arbeitet die Betreuung mit Ehrenamtler:innen und Musiker:innen zusammen, die zur Programmvielfalt beitragen. Bei der Planung werden selbstverständlich auch Vorschläge und Wünsche der Bewohner:innen berücksichtigt.

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die unsere Bewohner:innen der Pflegegrade 1–5 in ihrer Lebensführung unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Hierfür eingesetzte zusätzliche Betreuungskräfte führen bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenaktivitäten durch.

Hauswirtschaft

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege des überlassenen Wohnraumes, der Gemeinschaftsbereiche, der Sanitärflächen, der Toilette einschl. Leerung der Abfallbehälter wird sowohl zur Behaglichkeit als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit dekoriert.



Bei der Wäscheversorgung stellen wir einen zuverlässigen, sorgfältigen und zeitnahen Ablauf unter Erfüllung der hygienerechtlichen Auflagen sicher. Die gesamte Wäsche des AGAP-LESION HAUS SAALBURG wird einem externen Dienstleistungsunternehmen übergeben. Auch die Wäsche der Bewohner:innen wird extern gewaschen, getrocknet, gebügelt bzw. zusammengelegt und anschließend wieder von unserem Personal – bzw. auf Wunsch von den Bewohner:innen selbst – in die Schränke eingeräumt. Bitte achten Sie darauf, dass die Privatwäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet ist. Die Durchführung von Handwäsche und der chemischen Reinigung zählen nicht zur Regelleistung der Einrichtung.

Der Wäshedienst umfasst des Weiteren Bereitstellung, Reinigung und Instandhaltung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Lagerungshilfsmittel und Wäsche. Unseren Bewohner:innen werden kostenlos Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung gestellt. Sie erhalten bei uns bei Bedarf Hygieneartikel wie Pflege- und Waschlotion, Shampoo, Badeschaum, Reinigungstabs, Haftcreme, Zahnbürste, Zahnpasta und Rasierschaum.

Verpflegung und Cafeteria

Die Leistung der Verpflegung umfasst die Speise- und Getränkeversorgung inklusive des dazugehörigen Einkaufs, die Zubereitung der Speisen, das Eindecken und Abräumen der Tische, die hiermit im Zusammenhang stehenden Reinigungsarbeiten und Müllentsorgung sowie bei pflegerischem Bedarf das Servieren der Speisen in den Wohnbereichen. Sowohl die Auswahl als auch die Zubereitung der Speisen entsprechen dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen“ und somit den aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen. Schon- bzw. Diätkost ist bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung möglich.

Der wöchentliche Speiseplan berücksichtigt die Wünsche unserer Bewohner:innen und enthält auch regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche. Die Speiseversorgung erfolgt über ein Schöpfsystem, das sicherstellt, dass Bewohner:innen spontan zwischen verschiedenen Hauptkomponenten und Sättigungsbeilagen wählen können. Die Portionsgrößen orientieren sich dabei an dem individuellen Bedarf sowie an den Wünschen der Bewohner:innen.

Selbstverständlich wird auf die individuellen Bedürfnisse besondere Rücksicht genommen und ihren Fähigkeiten bezüglich der Nahrungsaufnahme Rechnung getragen. Sofern die Bewohner:innen aufgrund ärztlicher Anordnung die Kost nicht in Anspruch nehmen kann und andere Nahrung (z. B. Sondennahrung) erhält, besteht die Verpflegungsleistung des Einrichtungsträgers in der Versorgung der Sonde. Die Verabreichung der Sondennahrung stellt eine Erfüllung der Verpflegungsleistung dar. Die Sondennahrung sowie hochkalorische Kost selbst sind nicht Gegenstand der Leistungen der Einrichtung. Ihre Kosten werden zurzeit von der Krankenversicherung getragen.

Die Mahlzeiten werden wahlweise im Speisesaal oder im Zimmer angeboten. Die Speisezeiten sind vor Ort einsehbar. Zwischenmahlzeiten werden bei Bedarf ausgegeben. Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs wie Tee oder Kaffee, Mineralwasser und ein weiteres Getränk sind erhältlich. Die Mahlzeiten werden in den Wohnbereichen eingenommen. Die Speisezeiten sind vor Ort einsehbar. Zwischenmahlzeiten werden bei Bedarf ausgegeben. Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs wie Tee oder Kaffee, Mineralwasser und ein weiteres Getränk sind erhältlich.



Verwaltung

In der Verwaltung werden die administrativen Arbeiten zu dem Aufenthalt in der Einrichtung bearbeitet. Eine vertrauensvolle Beratung in Fragen zu Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden erfolgt auch in dieser Abteilung. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören unter anderem die Handhabung der Telefonzentrale, die Stammdatenverwaltung, die Pflege der Bewohner:innenakten, die Bearbeitung und Weiterleitung der Post, der täglich anfallende Schriftverkehr sowie der Empfang von Besucher:innen und die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner.

Haustechnik

Der Einrichtungsträger stellt die laufende Wartung aller technischen Anlagen sowie die laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Raum- und Sachausstattung sicher. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, sofern Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Auch die Pflege der Außenanlage und die Müllentsorgung gehören zum Aufgabengebiet.

Die Nutzung eigener, ortsveränderlicher elektrischer Geräte in der Einrichtung (z. B. Radio, Fernseher, Haartrockner, Elektrorasierer, Ladegeräte für Handys, Verlängerungskabel, elektrischer Fensterschmuck etc.) macht eine regelmäßige Elektroprüfung nach DGUV V 3 erforderlich. Bewohner:innen sind verpflichtet, alle eingebrachten Geräte zu melden und eine entsprechende Prüfung nachzuweisen. Zu Gewährleistung der Sicherheit neu eingebrachter elektrischer Geräte erfolgt jährlich eine Elektrogeräteprüfung.

Veranstaltungen

Das AGAPLESION HAUS SAALBURG ist in das öffentliche Leben integriert und versteht sich als Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen. In unserer Einrichtung wird für ein abwechslungsreiches, internes und externes Veranstaltungsangebot gesorgt. In regelmäßigen Abständen berichten wir in unserer Hauszeitung, der Einblick, den sozialen Medien, Pressemitteilungen, sowie auf unserer Webseite über das Leben in unserem Hause.

Die Kontaktpflege zu den Angehörigen wird als wichtige Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Versorgung angesehen. Wir verstehen unter Angehörigenarbeit einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Bezugspersonen unserer Bewohner:innen und den Mitarbeiter:innen unserer Einrichtung. Regelmäßig finden Angehörigenabende statt.

Gottesdienste und Seelsorge

Wir koordinieren religiöse und seelsorgerische Angebote. Regelmäßig finden evangelische Gottesdienste, katholische Andachten und Gedenkfeiern zum Verabschieden von Verstorbenen statt. Sollte ein persönlicher Besuch eines Pastors, eines Seelsorgers oder ein Vertreter einer anderen Glaubensgemeinschaft gewünscht sein, stellen wir gerne den Kontakt dazu her. Eine hauseigene Seelsorgerin steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Es bestehen gute Kontakte zur evangelischen und katholischen Gemeinde.

Freiwilliges Engagement

Der Alltag in unserem Haus wird in vielerlei Hinsicht durch ehrenamtliche Mitarbeiter:innen aus der Gemeinde bereichert. Unsere engagierten Ehrenamtler:innen tragen zu dem vielfältigen Veranstaltungsprogramm bei, sei es durch Filmnachmittage, Phantasiereisen oder musikalische Angebote. Durch ihr Engagement tragen sie zum Wohlergehen unserer Bewohner:innen bei.



Einrichtungsbeirat

In unserer Einrichtung besteht ein aktiver Bewohner:innenbeirat. Der Gesetzgeber sieht die Vertretung der Bewohner:innen als zentrales Mitwirkungs-gremium, das die Interessen der Bewohner:innen in Angelegenheiten des Einrichtungsbetriebes vertritt. Somit kann jeder einen Beitrag zu der Wohnkultur des Hauses, der Verpflegung und der Freizeitgestaltung leisten.

Leistungsentgelte und ihre Anpassung

Die Leistungsentgelte werden in Verhandlung zwischen den Pflegekassen und deren Arbeitsgemeinschaften, den Sozialhilfeträgern und dem Träger der Einrichtung für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Sind die Auslagen und Kosten nachweislich gestiegen oder Steigerungen zu erwarten, können nach Ende dieses Zeitraums neue Leistungsentgelte verhandelt werden. Sollte dieser Fall eintreten, wird die Erhöhung der Leistungsentgelte von uns angekündigt.

Die Leistungsentgelte für die pflegebedingten Aufwendungen richten sich nach dem individuellen Betreuungs- und Pflegebedarf der jeweiligen Bewohner:innen. Die Anpassung ist den Bewohner:innen mitzuteilen und zu erläutern. Der Einrichtungsträger ist bei Bewohner:innen, die Leistungen i. S. d. SGB XI oder SGB XII erhalten, zur Leistungs- und Vertragsanpassung durch einseitige Erklärung berechtigt, einer Zustimmung der Bewohner:in bedarf es in diesem Falle nicht. Im Übrigen kann der Einrichtungsträger eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich seine bisherige Berechnungsgrundlage verändert und die Anforderungen des § 9 WBGV i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 2 und 3 WBGV eingehalten sind.

Der beigelegten Entgelttabelle entnehmen Sie bitte die anfallenden Kosten für unsere Leistungen, die Erstattungsbeträge der Pflegeversicherung sowie den zu zahlenden Eigenanteil. Bewohner:innen erhalten in der stationären Langzeitpflege einen monatlichen Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil. Die Höhe des Leistungszuschlages richtet sich nach der Dauer und Pflegegrad, die der Bewohner:in in einer stationären Langzeiteinrich-

tung lebt und innehat. Durch die Pflegekasse erhalten Sie den Bescheid über den Leistungszuschlag. Im Falle der vollständigen Versorgung mit Sondennahrung reduziert sich das Entgelt für Verpflegung nach den derzeit geltenden Bedingungen des Rahmenvertrags gemäß § 75 SGB XI über die Kurzzeitpflege im Land Hessen (bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege) bzw. über die vollstationäre pflegerische Versorgung (bei Dauerpflege).

Das Entgelt für Unterkunft dient nicht der Abgeltung der Leistung der Raum- und Sachausstattung, sondern vergütet die Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, soweit sie nicht zur Verpflegung zählen.

Der Entgeltbestandteil 'Investitionskosten' beinhaltet Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, Aufwendungen für Nutzung von Gebäuden sowie Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen. In Einrichtungen mit gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen für Selbstzahler richtet sich die Höhe dieses Entgeltes für den Fall, dass der Bewohner:in Leistungen der Sozialhilfe erhält, nach der mit dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung.

Die Höhe des Zuschlags für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI wird im Wohn- und Betreuungsvertrag ausgewiesen. Dieser Zuschlag wird von der gesetzlichen Pflegeversicherung als Sachleistung an die Einrichtung gezahlt. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entsprechender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Bewohner:in verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung in Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist. Sie haben diesen Zuschlag dann selbst an die Einrichtung zu entrichten.

Sie können Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der vollstationären Pflege geltend machen. Hierzu ist es zwingend erforderlich, fristwährend (d.h. mindestens eine formlose Anzeige) vor Beginn des Wohn- und Betreuungsvertrages bzw. vor Einzug der Bewohner:in den zuständigen Träger der Sozialhilfe zu informieren.

Eine Übernahme von Kosten für einen Zeitraum vor Eingang der fristwahrennden Mitteilung ist sozialhilferechtlich ausgeschlossen und führt zu Finanzierungslücken. Die Einrichtung hat mit den Kostenträgern keine Vergütungssätze unterhalb des Pflegegrades 1 vereinbart. Der Bewohner:in ist bekannt, dass in diesem Fall seine Pflegekasse, die Beihilfestelle (und ggf. auch der Sozialhilfeträger) keine Leistungen gewährt. Die Bewohner:in verpflichtet sich für diesen Fall, das Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten.

Bewohner:innen mit einem Hilfebedarf unterhalb des Pflegegrades 1 können daher nur auf Basis des Entgelts des Pflegegrades 1 aufgenommen werden. Der Bewohner:in ist auch bekannt, dass im Falle einer Einstufung in den Pflegegrad 1 seine Pflegekasse nur die Kosten der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI übernimmt und der Sozialhilfeträger keine Leistungen als Hilfe zur Pflege gewährt. Die Bewohner:in verpflichtet sich, dass nicht von der gesetzlichen Pflegekasse als Sachleistung übernommene Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten.

Für Angebote von Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI und sonstigen Leistungen der Einrichtung entstehen zusätzliche Kosten. Zusatzleistungen sind Komfortleistungen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, sowie zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen i. S. d. § 88 SGB XI. Zu den sonstigen Leistungen zählen weitere Leistungen außerhalb des Bereichs der Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung. Preise für Zusatzleistungen und für sonstige Leistungen entnehmen Sie den Anlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages. Auch diese Kosten werden in der Regel nicht vom Sozialhilfeträger übernommen.

Im Rahmen der Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege erhalten gesetzliche pflegeversicherte Bewohner:innen seit dem 01.01.2017 von ihrer Pflegekasse die in der Entgelttabelle aufgeführten Zuzahlungen. Die Inanspruchnahme von Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege ist auf eine von der gesetzlichen Pflegeversicherung festgelegte Jahreshöchstgrenze gedeckelt. Nach den Vorgaben der §§ 42 Abs. 2, 39 Abs. 2 SGB XI können nicht aufgebrauchte Leistungsbeträge der Pflegekasse von Kurzzeitpflege zu Verhinderungspflege übertragen werden. Soweit bei gesetzlich pflegeversicherten Bewohner:innen das Jahresbudget für die Kurzzeitpflege noch nicht aufgebraucht ist, werden die Leistungen der

Kurzzeitpflege anteilig als Sachleistung über die Pflegekasse abgerechnet. Der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI kann der Bewohner:in von der gesetzlichen Pflegeversicherung zusätzlich als Erstattungsleistung gewährt werden.

Der Zuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI wird im Wohn- und Betreuungsvertrag ausgewiesen. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entsprechender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Bewohner:in verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung in Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist.

Der konkrete Eigenanteil der Bewohner:in bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege richtet sich danach, in welchem Umfang Sachleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung zur Finanzierung des Aufenthalts eingesetzt werden und noch nicht im laufenden Kalenderjahr (ggf. anteilig) verbraucht sind. Der grundsätzlich zu tragende Eigenanteil kann der Entgelttabelle entnommen werden.

Über die konkreten Leistungsansprüche der Bewohner:in gegenüber seiner Pflegekasse hat die Einrichtung jedoch keine Informationen, die Bewohner:in sollte sich den Umfang bereits in Anspruch genommener Leistungen durch seine Pflegekasse bestätigen lassen. Die Bewohner:in/Betreuer:in sollte erstattungsfähige Leistungen mit der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung/Beihilfestelle abstimmen.

Leistungsausschlüsse

Bestimmte Bewohner:innengruppen/Krankheitsbilder können wir in unserer Einrichtung nicht versorgen: Wachkoma, apallisches Syndrom, Phase F, Beatmungsbedürftigkeit, Suchtmittelabhängigkeit, chronisch mehrfach geschädigte Alkoholiker, besonderer Versorgungsbedarf in Form laufender Beaufsichtigung sowie im Wohnbereich „Allgemeine Dauerpflege“ therapeutisch schwer beeinflussbare Verhaltensauffälligkeiten. Sofern Bewohner:innen

eine Beeinträchtigung ihrer Selbstständigkeit und ihrer Fähigkeiten entwickeln, die unter diese Ausschlusskriterien fallen, ist der Einrichtungsträger zur Leistungsanpassung nicht verpflichtet. Im Falle des Eintritts eines derartigen Hilfebedarfs besteht das Recht des Einrichtungsträgers auf fristlose Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages.

Serviceangebote

Friseur / Fußpflege: Ein externer Dienstleister bietet dieses Angebot in unserem Haus an. Die Abrechnung erfolgt direkt über den jeweiligen Anbieter oder das Verwahrgeldkonto.





Qualitätsprüfungen

Entsprechend den Richtlinien des Medizinischen Dienstes (MD) finden einmal jährlich Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen statt. Die zu überprüfenden Bereiche sind in einem Prüfkatalog des MD festgelegt. Weiterhin führen die Landesbehörden Prüfungen durch. Zudem wurde uns vom Heimverzeichnis der „Grüne Haken“ für Verbraucherfreundlichkeit verliehen. Gerne können Sie in die Ergebnisberichte Einsicht nehmen.

Meinungsmanagement

Für alle Bewohner, deren Angehörige sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen – entweder auf speziell dafür vorgesehenen Meinungsbögen oder online auf unserer Webseite. Eine umgehende Bearbeitung wird dadurch sichergestellt. In den Anlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages sind darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner genannt, die für Anregungen und Anfragen zuständig sind.

KONTAKT

Für weitergehende Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wenden Sie sich gerne an:

Szerénke Darabpour
Einrichtungsleitung

T (069) 204576 - 0

F (069) 204576 40 - 15

szerenke.darabpour@agaplesion.de



AGAPLESION HAUS SAALBURG
Saalburgallee 9
60385 Frankfurt am Main

www.markusdiakonie.de

Lernen Sie uns kennen:



Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)